



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel
(IGPK Universität)**

An den Grossen Rat

14.0593.02

Basel, 12. August 2014

Kommissionsbeschluss vom 11. August 2014

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität)

zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

| | |
|--|----------|
| 1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2014) | 3 |
| 2. Auftrag der Kommission | 3 |
| 3. Ausgangslage | 3 |
| 4. Kommissionsberatungen | 4 |
| 4.1 Leistungsbericht, Geschäftsbericht und Revisionsbericht | 4 |
| 4.2 Chancengleichheit unter den Geschlechtern; Neubesetzung der Professur Neues Testament an der Theologischen Fakultät | 4 |
| 4.3 Nanotechnologie | 5 |
| 4.4 Neue Ausrichtung mit globalem Ansatz | 6 |
| 4.5 Zusammenarbeit der Universität mit der Fachhochschule Nordwestschweiz | 6 |
| 4.6 Lizenzvereinbarung mit dem Pharmaunternehmen GlycoMimetics | 6 |
| 4.7 Entschädigungen für Mitglieder des Unirates | 7 |
| 5. Antrag der Kommission | 7 |
| Grossratsbeschluss | 8 |
| Landratsbeschluss | 9 |

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2014)

Basel-Stadt

Oskar Herzig, SVP (Präsident)
Andrea Bollinger, SP
Patrick Hafner, SVP
Michael Koechlin, LDP
Urs Müller-Walz, GB
Ernst Mutschler, FDP
Dieter Werthemann, GLP

Basel-Landschaft

Mirjam Würth, SP (Vizepräsidentin)
Rahel Bänziger Keel, Grüne
Marc Joset, SP
Caroline Mall, SVP
Patrick Schäfli, fraktionslos
Agathe Schuler, CVP
Georges Thüring, SVP

2. Auftrag der Kommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht.

Die IGPK Universität prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrates zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäftsbericht sowie den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis.

Die beiden Parlamente nehmen den Bericht zum Leistungsauftrag auf Antrag der IGPK Universität zur Kenntnis gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags.

3. Ausgangslage

Mit dem Leistungsbericht 2013 berichtet die Universität zum vierten Jahr der Leistungsperiode 2010 – 2013.

Die Regierungen der beiden Trägerkantone beantragen dem Grossen Rat und dem Landrat, vom Bericht 2013 zum Leistungsauftrag gemäss vorgelegtem Beschlussentwurf Kenntnis zu nehmen.

Der Leistungsbericht 2013 der Universität hat die IGPK Universität an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2014 beraten. An der Sitzung nahmen 13 Mitglieder der IGPK sowie folgende Gäste teil:

Christoph Eymann, Regierungsrat BS,
Urs Wüthrich-Pelloli, Regierungsrat BL,
Ulrich Vischer, Präsident des Universitätsrates,
Antonio Loprieno, Rektor der Universität,
Christoph Tschumi, Verwaltungsdirektor der Universität,
Hans Amstutz, Generalsekretär der Universität,

Joakim Rüegger, Leiter Hochschulen, Erziehungsdepartement BS und
Jacqueline Weber, Leiterin a.i. Stab Hochschulen, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL.

Im Vorfeld der Kommissionsberatungen hatte die IGPK Universität bereits 26 Fragen allgemeiner Natur und zum Leistungsbericht an die Universitätsleitung gerichtet. Die Antworten lagen der Kommission rechtzeitig vor der Sitzung vor und waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen vom 16. Juni 2014.

Unmittelbar vor der Kommissionssitzung fand das jährliche Hearing der Universität statt, zu dem neben den IGPK-Mitgliedern jeweils weitere Parlamentarier beider Kantone eingeladen sind. Teilgenommen haben dieses Jahr neben den IGPK-Mitgliedern ausschliesslich Mitglieder des Grossen Rates.

4. Kommissionsberatungen

4.1 Leistungsbericht, Geschäftsbericht und Revisionsbericht

Die IGPK Universität hat den Leistungsbericht 2013 geprüft und ihn sowie den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Sie würdigt damit die Jahresrechnung der Universität, die bei einem Gesamtaufwand von 647 Mio. Franken einen leichten Gewinn von 3,4 Mio. Franken ausweist. Die Leistungsperiode 2010 – 2013 ist damit gesamthaft ausgeglichen abgeschlossen worden. Der Revisionsbericht enthält keine Beanstandungen.

4.2 Chancengleichheit unter den Geschlechtern; Neubesetzung der Professur Neues Testament an der Theologischen Fakultät

Aufgrund diverser Medienberichte zur Neubesetzung der Professur Neues Testament an der Theologischen Fakultät im Sommer 2013 hat sich die IGPK Universität Mitte August 2013 schriftlich an den Universitätsrat gewandt und um Informationen zum besagten Berufungsverfahren gebeten. Die Kommission hat sich in der Folge an zwei Sitzungen mit der Thematik der Neubesetzung der frei gewordenen Professur an der theologischen Fakultät befasst. Dies auch vor dem Hintergrund des ihr wichtigen Anliegens der Chancengleichheit unter den Geschlechtern.

Die Universitätsleitung hat an der Sitzung vom 16. Juni 2014 der Kommission gegenüber zur Thematik Stellung genommen: Die Theologische Fakultät habe mittlerweile die nach wissenschaftlichen Kriterien bestmögliche Neubesetzung der Professur vorgenommen. Prioritär bleibt für die Universität die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidierenden auch mit Blick auf die wissenschaftliche Schwerpunkte der Universität (z.B. Afrika, Philologien). Die Ausbildung zum Pfarrberuf ist kein ausschlaggebendes Kriterium. Die Prämissen Chancengleichheit und gegebenenfalls auch regionale Aspekte des Berufsmarkts kämen bei Berufungsverfahren an der Universität als zusätzliche aber nicht ausschliessliche Anforderungen zum Tragen.

Im vorliegenden Fall habe die Nichtberücksichtigung der Bewerberinnen teilweise auch mit ihrer wissenschaftlichen Orientierung zusammengehungen: Die meisten Bewerberinnen hätten eine Richtung innerhalb der Theologie vertreten, von der man sich distanzieren wolle. Die

Universitätsleitung habe sich in der zweiten Runde des Berufungsverfahrens mit allen Protokollen der Kommissionssitzungen weibliche Kandidaturen betreffend befasst, um die Korrektheit des Verfahrens zu überprüfen. Sie habe den Entscheid der Fakultät infolgedessen akzeptiert.

Die Universitätsleitung ist sich des Genderproblems bewusst: Während der Frauenanteil bei den Studierenden an der Universität Basel mit 56 % bei mehr als der Hälfte liege, seien die Frauen im Lehrkörper deutlich untervertreten.

Die Leitung der Universität hat der Kommission gegenüber unter Hinweis auf den geltenden Gleichstellungsplan bestätigt, dass weitere Anstrengungen hin zur Gleichstellung auf allen involvierten Stufen erforderlich seien.

Die Kommission hat von den gemachten Ausführungen Kenntnis genommen und mehrheitlich bedauert, dass der Chancengleichheit einmal mehr nicht Rechnung getragen worden ist. Das Unverständnis darüber ist umso grösser, als dass die Universitätsleitung selber anführt, dass sich alle gut geführten Unis um die Erhöhung ihrer Frauenquoten bemühten und es deshalb schwierig sei, Professorinnen anwerben zu können. Insbesondere vor diesem Hintergrund wunderten sich einige Mitglieder der Kommission, weshalb keine der zehn Bewerberinnen der ersten Runde im Bewerbungsverfahren der Theologischen Fakultät in die engere Wahl gekommen ist. Die Kommission hält das offizielle Bundesziel, auf allen Ebenen $\frac{1}{4}$ der Stellen durch Frauen zu besetzen, ohne Einbusse der wissenschaftlichen Exzellenz für machbar. Sie nimmt die Leitung der Universität in ihren Anstrengungen zur Gleichstellung beim Wort und wird diesen Prozess auch in Zukunft begleiten.

Ausserdem hat die Kommission mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Berufungskommissionen in Zukunft in ihrer Zusammensetzung dem Chancengleichheitsaspekt Rechnung tragen und mindestens eine ausgebildete Chancengleichheitsvertretung mit Stimmrecht sowie eine neutrale Sitzungsleitung aufweisen müsse.

4.3 Nanotechnologie

Das Swiss Nano Institute (SNI) wird von der Universitätsleitung als erfolgreiches und für die Vernetzung der Universität Basel im Raum Nordwestschweiz wichtiges Institut eingestuft. Durch die Einbindung des Kantons Aargau und die Einrichtung des SNI habe die Zukunft des universitären Schwerpunkts Nanoscale Science nach Auslauf der Nationalfonds-Gelder ohne qualitative Einbusse gesichert werden können.

Die Präsenz der ETH stärkt die Grundlagenforschung im Bereich der Nanotechnologie.

Die Universität bestätigt den Rückgang in den Studierendenzahlen im Bereich Nanotechnologie und vermutet einen Grund im Rückgang der ersten Euphorie dem Studiengang gegenüber. Die Universität behält die weitere Entwicklung im Auge.

4.4 Neue Ausrichtung mit globalem Ansatz

Die Kommission hat mit Befriedigung festgestellt, dass die Universität mit der gemässigten Anglisierung in ihrem Erscheinungsbild den Boden bereitet für die in der Strategie 2014 vorgegebene Umsetzung der Internationalisierung. Die Universität macht sich damit international sichtbarer und gewinnt an Attraktivität für arrivierte Wissenschaftler und ambitionierten Nachwuchs. Von einer solchen Öffnung profitieren die Lehre und damit die Konkurrenzfähigkeit des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem internationalen Bildungsmarkt.

Die Universität zeigt sich überzeugt, dass sie als ambitionierte Forschungsuniversität heutzutage international ausgerichtet sein muss, um nicht zu einer provinziellen Bildungsinstitution zu verkümmern. Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative sei es wichtig, dass der jetzige Zustand der Ausgrenzung von den EU-Forschungs- und den Erasmusprogrammen möglichst rasch überwunden werde hin zu einem ungehinderten Austausch und einer vollen Beteiligung. Die Schweizer Bildungslandschaft müsse international konkurrenzfähig sein. So würden die Schweizer Universitäten mit Hilfe von Bundesgeldern bilaterale Abkommen zur Förderung der Mobilität abschliessen. Schwieriger zu kompensieren sei der Ausschluss aus Horizon 2020, weil man damit nicht mehr am wissenschaftlichen Wettbewerb unter den Besten beteiligt sei. Die Universität versucht zur Zeit, die strategische Zusammenarbeit mit Instituten in Asien und Afrika nachhaltig aufzubauen. Ausserdem würden die Universitäten auf nationaler Ebene untereinander verhandeln, um ausreichend Kontingente für die Anstellung von ausländischem Personal auf allen Beschäftigungsstufen zu erhalten.

4.5 Zusammenarbeit der Universität mit der Fachhochschule Nordwestschweiz

Auf Nachfrage nahm die Universität der Kommission gegenüber Stellung zur institutionalisierten Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz im Doktoratsstudium und bei den Doktorprogrammen. Ein entsprechender Pilotversuch im Bereich der Nanotechnologie habe gezeigt, dass auf beiden Seiten grosse Vorbehalte bestehen: So war für die Fakultät die Zulassung zum Doktorat auf Grundlage des FHNW-Masterabschlusses nicht akzeptabel, auf Seiten der FHNW hingegen die Tatsache, dass fehlende Kreditpunkte vor der Uni-Zulassung erworben werden mussten. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass die Möglichkeit einer theoretischen Prüfung zur Aufnahme ins Doktorprogramm nicht zur Diskussion gestanden hat.

4.6 Lizenzvereinbarung mit dem Pharmaunternehmen GlycoMimetics

Nach der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2012, in der die IGPK Universität darauf hingewiesen hatte, dass sie – um ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen zu können – Einsicht in Lizenzvereinbarungen haben müsse, hat die Universitätsleitung einer dreiköpfigen Delegation, bestehend aus dem damaligen Präsidenten sowie dem gegenwärtigen Präsidenten und der gegenwärtigen Vizepräsidentin, der Kommission Einsicht in die entsprechenden vertraulichen Verträge gewährt.

Gemäss Staatsvertrag hat die Universität den Auftrag, den Wissenstransfer zu Unternehmen und Institutionen zu fördern. Die Delegation konnte sich über die vielfältigen Wissens- und Technologietransfer (WTT)-Aktivitäten informieren und feststellen, dass die Universität dieser Aufgabe die geforderte Bedeutung beimisst. Besondere Beachtung finden dabei die Sicherstellung der notwendigen Freiheit bei der Durchführung von Forschungsprojekten, die

Publikationsfreiheit sowie haftungsrechtliche Aspekte. Ebenfalls feststellen konnte die Delegation, dass die Universität bei erfolgreicher Entwicklung und Vermarktung der an der Universität gefundenen Substanzen angemessen an den Einkünften von GlycoMimetics beteiligt sein wird.

4.7 Entschädigungen für Mitglieder des Unirates

Vor dem Hintergrund der in letzter Zeit vermehrt geführten öffentlichen Diskussion um Entschädigungen hat sich die IGPK Universität ausserdem über die Entschädigungen für die Mitglieder des Unirates informieren lassen. Diese Entschädigungen sind von den Regierungsräten festgelegt und entsprechen dem Staatsvertrag.

5. Antrag der Kommission

Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 11. August 2014 auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Grossen Rat und dem Landrat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes.

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel



Oskar Herzig, Präsident

Beilage
Beschlussentwurf

Grossratsbeschluss

Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0593.01 vom 20. Mai 2014 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Nr. 14.0593.02 vom 11. August 2014, beschliesst:

1. Der Bericht 2013 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Landratsbeschluss

Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft)

(vom)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2013 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.